

## Merkblatt für die Wohnungsabgabe

### **Kleinreparaturen**

Der Mieter hat Reparaturen, die gemäss Mietvertrag zu seinen Lasten gehen, **vor** der Wohnungsabgabe ausführen zu lassen. Darunter fallen:

- Defekte an elektrischen Schaltern, Steckdosen, Sonnerie und Radio/TV-Anschlussdosen beheben
- fehlende oder defekte Sicherungen, Glühlampen und Leuchtstoffröhren ersetzen
- undichte Hahnen abdichten
- defekte Brausegriffe und -schläuche ersetzen
- defekte oder schwergängige Türschlösser reparieren
- gesprungene Fensterscheiben und Spiegel ersetzen
- Abläufe und Sifons entstopfen und reinigen
- Fettfilter der Abzugsvorrichtung in der Küche ersetzen
- Filter bei Badzimmerlüfter ersetzen

### **Servicearbeiten an Apparaten**

Vor dem Auszug hat der Mieter die Geschirrspülmaschine und - sofern in der Wohnung vorhanden - die Waschmaschine und den Tumbler revidieren zu lassen.

Über die ausgeführten Arbeiten ist dem Verwalter bei der Wohnungsabgabe je eine Kopie des Service-Rapportes vorzulegen.

### **Private Bodenbeläge und bauliche Änderungen**

Wenn private textile oder andere Bodenbeläge nicht vom neuen Mieter übernommen werden, müssen sie entfernt und entsorgt und die Klebstoffrückstände entfernt werden.

Private Vorrichtungen und bauliche Änderungen können zurückgelassen werden, wenn der Verwalter damit einverstanden ist oder wenn sie der neue Mieter übernimmt.

## Reinigung

Zahlt der Mieter gemäss Mietvertrag eine Reinigungspauschale, so wird die Schlussreinigung durch den Vermieter veranlasst.

Ausserordentliche Verunreinigungen (z.B. des Spannteppichs) hat der Mieter vor dem Auszug selbst zu beseitigen.

Wohnung und Nebenräume müssen in besenreinem Zustand abgegeben werden. Folgende Reinigungsarbeiten sind in jedem Falle durch den Mieter auszuführen:

- sämtliche Böden, auch des Keller- und Estrichabteils, wischen
- Schränke innen feucht reinigen, Kontaktpapier entfernen und Klebstoffrückstände beseitigen
- Kochherd, Backofen und Kühlschrank innen sauber reinigen; verkrustete Backbleche und Roste nötigenfalls ersetzen
- Fettrückstände in der Küche, insbesondere bei den Oberschränken, am Dampfzug und am Kochherd entfernen, Metallfilter gründlich reinigen
- Kalkrückstände an Lavabo, WC-Schüssel, Badewanne, Duschentasse und an Armaturen entfernen

## Abgabe

Der Mieter wird gebeten, zur Abgabe persönlich zu erscheinen oder sich durch eine bevollmächtigte Person vertreten zu lassen.

Bei der Wohnungsabgabe sind sämtliche Schlüssel - auch solche, die nachträglich auf eigene Kosten angefertigt worden sind - auszuhändigen.

Fehlende Schlüssel werden zu Lasten des Mieters ersetzt; die Verwaltung behält sich vor, ggf. auch den Schlosszylinder und den ganzen Schlüsselsatz zu ersetzen.

## Checkliste für den Umzug

- Elektrizitäts- und Gaswerk benachrichtigen, Zählerablesung veranlassen
- Ummeldung des Telefon-/Internetanschlusses
- Adressänderungsanzeige an Behörden, Post, Bank, Arbeitgeber, Krankenkasse, Versicherungen, Verwandte, Bekannte usw.
- Wohnungswechsel der Einwohnerkontrolle mitteilen
- Postnachsendung in Auftrag geben
- Dauerauftrag für Mietzinszahlungen ändern